

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1833**

70 (31.8.1833)

# Großherzoglich Badisches

## Anzeiger = Blatt

für den

### Mittel-Rheinkreis.

Nro. 70. Samstag den 31. August 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

#### Bekanntmachung.

Mit dem Anfang des nächstkommenden Monats September werden, zwischen München und Karlsruhe, wöchentlich nicht mehr zwei, wie bisher, sondern drei Eilwagens- und ebenso drei Packwagens-Course bestehen.

Die Eilwagen von München über Augsburg, Ulm und Stuttgart, kommen am Sonntag, Dienstag und Freitag um 5 Uhr früh in Karlsruhe an, wo sie auf die um 6 Uhr früh nach Frankfurt und auf die um 12 Uhr Mittags nach Straßburg und Basel durchpassirenden Eilwagen influiren.

Von Karlsruhe fahren jene Eilwagen zurück: Sonntag, Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens, nach Ankunft der Eilwagen von Basel und Straßburg.

Ankunft in Stuttgart: an denselben Tagen um 5 Uhr Abends.

Abgang von Stuttgart: an denselben Tagen um 8 Uhr Abends.

Ankunft in Ulm: Montag, Mittwoch, Samstag um 7 Uhr Morgens.

Ankunft in Augsburg: an denselben Tagen um 5 Uhr Abends.

Ankunft in München: Dienstag, Donnerstag, Sonntag Morgens.

Die Packwagen kommen von München über Augsburg und Stuttgart in Karlsruhe an: Sonntag, Dienstag und Freitag Morgens.

Dieselben fahren von Karlsruhe zurück:

Sonntag, Dienstag und Freitag um 2 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Stuttgart: Montag, Mittwoch und Samstag früh.

Ankunft in Ulm: Dienstag, Donnerstag, Sonntag früh.

Ankunft in Augsburg: an denselben Tagen Abends.

Ankunft in München: Mittwoch, Freitag, Montag Morgens.

Karlsruhe den 26. August 1833.

Fehr. v. Fahnenberg.

vd. Fieß.

#### Schwezingen. Gläubigeraufforderung.

In den Unterpfandsbüchern der Gemeinde Edingen stehen noch nachfolgende Pfandinträge offen, deren Strichbewilligung durch die Gläubiger selbst, obgleich die Schulden bereits abgetragen sein sollen, aus verschiedenen Gründen nicht beigebracht werden konnten.

Um die unternommene Pfandbuchsenovation beendigen zu können, werden nun die unten verzeichneten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, unter Vorlage der Urkunden binnen 6 Wochen ihre Ansprüche bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselben sich alle Nachteile selbst beizumessen haben, welche daraus, daß sie sich anzumelden unterließen, entspringen könnten.

Schwezingen den 13. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Tom.	pag.	Tag des Eintrags.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers	Somme.	Bemerkung.
II.	179	3. Nov. 1819	Heinrich Fleck von Neckarhausen.	Wih. Barazetti v. Mannheim.	300	fl.
II.	145	8. Aug. 1818	Peter Jung von Plankstadt.	Johannes Menges daher.	400	„
II.	269	5. Oct. 1821	Georg Koch von Edingen.	Franciscus Schell v. Heidelberg.	2000	„
III.	112	6. Febr. 1823	Derselbe.	Adam Leonhardt daher.	2000	„
II.	142	8. Juni 1818	Joseph Reichert von Edingen.	Anna Neglin von Neckargmünd.	300	„
III.	79	21. Juni 1823	Fränz Schön daher.	Dr. Zipp Wtb. von Heidelberg.	275	„
III.	266	26. Oct. 1823	Derselbe.	Schiffer Ueberle daher.	28	„
III.	283	30. Juli 1823	Förster Wilhelm v. Plankstadt.	Amtmann Seibel daher.	250	„

Edingen den 10. August 1833.

S e f f e r, Bürgermeister.

Luz.

### Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kathol. Pfarrei Schwenningen, Amts Stetten am kalten Markt, dem Pfarrer Nikolaus Holzhey in Meinwangen, Amts Stockach, gnädigst zu übertragen geruht. Die Competenten um die hierdurch erledigte Pfarrei Meinwangen, mit einem Einkommen von 1000 fl. in Zehnten, Naturalfrum und Güterertrag, haben sich bei der Gräfl. von Langensteinischen Kuratel, welcher das Präsentationsrecht zusteht, vorschriftsmäßig zu melden.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Pfarrers Michael Mifler zu Eberbach auf die katholische Pfarrei Neckargerach hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist die katholische Pfarrei Eberbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 500 fl. in Geld, Naturalien u. Beinungen erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Mit Ende dieses Sommer-Semesters soll das im Jahr 1728 von Dekan und Pfarrer Michael Weller zu St. Leon für Aspiranten des geistlichen Standes aus seiner Verwandtschaft, oder in deren Ermangelung für solche aus St. Leon, Roth, im Amte Philippsburg, Malschenberg, Malsch und Rauenberg, im Amte Wiesloch gestiftete Stipendium mit einem Ertrag von 200 fl. im ersten, und mit 300 fl. im zweiten und den folgenden Jahren vergeben werden.

Die Competenten um dasselbe, welche aber die Gymnasialstudien absolviert, und sich zum Studium der Theologie entschlossen haben müssen, haben sich mit den gehörigen Geburts-, Sitten-

und Studienzeugnissen versehen, bis Ende September bei der unterfertigten Behörde zu melden.

Karlsruhe den 21. August 1833.

Ministerium des Innern.

Kath. Kirchensection.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Duerbach an den Bürger Michael Bommer und dessen Ehefrau Katharine geb. Diebold, welche nebst ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 19. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Renchen an den Bürger und Webermeister Thusan Ziegelmeier, auf Samstag

den 14. September d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Mundtods. Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Mosbach.

(2) von Diebelsheim dem ledigen Joseph Konrad Kongmann, dem als Aufsichtspfleger Jakob Rom von Neckarsz gestellt ist. U. d.

(3) Gengenbach. [Aufhebung der Entmündigung.] Dem im Jahr 1811 für mundtods erklärten Jakob Ginzler von Schwalbach wird auf nachgewiesene Befähigung die Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 30. July 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung] Die gegen Kaver Schmidt von Wittelbach unterm 28. Februar 1827 ausgesprochene Mundtods Erklärung wird aufgehoben, was man hiermit bekannt macht.

Lahr den 27. August 1833.

Großherz. Oberamt.

**Ausgetretener Vorladungen.**

(1) Freiburg. [Fahndung und Signalement] Der unten signalisirte wegen zum drittenmale wiederholten dritten Diebstahls in Untersuchung gelegene Schneidergeselle Johann Weiger von Unterlinach ist in vergangener Nacht gewaltsam aus dem Gefängnisse dahier ausgebrochen; es werden daher sämmtliche Polizeibehörden angelegentlichst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen sogleich die genaueste Fahndung anordnen zu wollen.

**Signalement.**

Derselbe ist 25 Jahre alt, etwas untersefter Statur, hat blonde Haare und Augbraunen, hohe Stiene, graulichte Augen, eine große etwas gebogene Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht mit gesunder Farbe. Er ist ein sehr strecher Bursche in seinem Benehmen, und sehr redselig.

Bei seiner Flucht trug er ein brauntüchernes Kaputtröcklein mit zwei Reihen übersponnener Knöpfe von gleicher Farbe, innen ausgeschlagen mit bläulichtem Wollzeug, ein gestreiftes altes Gilet, sommerzuaene bläulich graue Hosen und Schuhe mit Wendeln.

Freiburg den 26. August 1833.

Großh. Central - Untersuchungs - Kommission.

(2) Stockach. [Fahndung und Signalement.] Wegen der kürzlich verübten Entwendung eines Pferdes aus der Freiherrl. v. Reischach'schen Stallung zu Schiatt ruht gegründeter Verdacht auf dem hier unten beschriebenen Burschen.

Die respectiven Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher abzuliefern.

Stockach den 24. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

**Signalement.**

Dieser Bursche ist ungefähr 34 — 36 Jahre alt, von mittlerer Größe, besetzter Statur, hat schwarze Haare, schwarzen Bart, starken, an den Ohren herunterlaufenden Bakenbart, mittelmäßige Nase, um die Nase einige Blatternarben, etwas großen Mund, rundes Kinn, rundes vollkommenes Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe, und ist besonders daran kenntlich, daß er beim Gehen zu hinken scheint und dennoch nicht hinkt.

Derselbe ist angeblich gekleidet mit einem hohen schwarzen Vinsenhut und einem blauen ziemlich langen, am Kragen etwas roth ausgenähten Ueberhemd, hat lange blautüchene Hosen, und einen aschgrautüchernen Kaputrol, er trägt Stiefel.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurde dem Küfermeister Christoph Schmidt zu Gondelsheim mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seinem Keller nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Vier Pfund Kalbfleisch . . . . .	fl. fr.	36
2) Zwei Pfund Rindfleisch . . . . .	—	12
3) Fünf dicke Kuchen à 45 fr. per Stück	3	45
4) Aus einem halb Fuder Faß ungefähr eine halbe Dhm Zwetschgenbranntwein . . . . .	22	—

Zusammen 26 33

Was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 26. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Dem Stephan Kögel von Kappel wurden in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, was wir der Fahndung wegen hiermit öffentlich bekannt machen:

1) 30 Ellen hänsenes Tuch, in welches	fl. fr.	
12 Ellen Baumwollzeug eingeschlagen	ist, à 20 fr. . . . .	10 —
2) 3 große Bettanzüge à 2 fl. . . . .	6	—
3) 3 kleine Bettanzüge, à 1 fl. 12 fr.	3	36
4) 4 Leintücher, à 1 fl. 30 fr.	Diese	

find theils mit einem rothen, theils mit einem weißen Kreuze bezeichnet	fl.	kr.
5) 4 Mannshemden mit S. K. bezeichnet, à 2 fl.	8	—
6) Ein Leibel mit Rock von s. g. hausgemachtem Zeug	6	—
7) 2 feine händene Tischtücher, 1 fl. 30 kr.	3	—
8) Ein Fasshahnen von Messing	4	—
9) 20 Pfund gereichertes Schweinefleisch, à 20 kr.	6	40
10) 6 Maas Zwetschenwasser in einem Gutter, à 42 kr.	4	12
11) Der Spalthammer	1	—
12) Das Handbrill	—	42
13) Die Scheide (Keibel)	—	24
<b>Summa</b>	<b>59</b>	<b>34</b>

Bühl den 22. August 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurde dem Bürger Bernhard Wette zu Leiberstung nachstehendes mittels Einbruch entwendet:

1) Ein Viertel düre Schweinefleisch zu	7	30
2) Ein Schinken	1	—
3) 33 Ellen ziehgärnernes Tuch zu 16 kr.	8	48
4) Eine Holzart aus dem Hausgange	1	—

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.  
Bühl den 25. August 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde dem Georg Uhl zu Oberharmersbach eine Stange und ein irdener Hafen voll Rahm aus dem Brunnenhäuschen entwendet, der Werth besagt 2 fl. 30 kr., die Spur des Entwendeten gieng gegen Nordrach zu. Ferner Nachts vom 22. auf den 23. d. M. wurde dem Georg Schuler zu Bieberach ein anderthalbjähriges braunrothes fettes Kalb im Werthe von 28 — 30 fl. gestohlen, welches zwischen dem Vieh mitten im Stalle stand, und das Sell an der Krippe abgeschnitten wurde. Dieses wird der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gengenbach den 23. August 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Diebstahl.] In dem Hause des Glashändlers Schmidt von Endingen wurde gestern oder vorgestern, wahrscheinlich aber in der Nacht von vorgestern auf gestern ein bedeutender Gelddiebstahl verübt. Das Geld, etwa im Betrag von 400 fl. befand sich in einer Schublade eines verschlossenen Schreibtisches, und

war nicht in Rollen, sondern offen, nur waren etwa 10 fl. in Münze in einem gestrickten Geldbeutel von grüner Baumwolle, der zwei Messingnagen hatte, länglicht und mit zwei messingnenen Ringchen versehen war. Das entwendete Geld bestand aus folgenden Münzsorten: etwa 130 fl. in ganzen, halben und viertels Kronenthaler; 30 bis 40 fl. in Zwanzigern und Zwölfern, 15 bis 20 fl. in Sechsern, 8 bis 10 fl. in Groschen, ferner etwa 100 fl. in französischem Geld und zwar 26 bis 27 fünf Frankenthalern und mehreren Stücken von 10, 15, 20, 30 und 40 Sous. Auch war verschiedenes Conventionsgeld dabei, nemlich Thaler zu 2 fl. 24 kr., halbe zu 1 fl. 12 kr. Viertelsthaler zu 36 kr., ferner befanden sich bei dem entwendeten Geld 3 oder 4 badische 100 Kreuzerstücke, Gulden, 2 Gulden und 10 kr. Stücke, einige Basler 6 und 15 kr. Stücke, 4 oder 5 alte bayerische 30 kr. Stücke, dann mehrere Bagenstücke, wahrscheinlich aus den Kantonen Bern und Solothurn.

Diesen Diebstahl bringen wir, da uns noch keine nähere Verdachtsgründe gegen ein bestimmtes Individuum bekannt sind, zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Kenzingen den 23. August 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Bürger und Schmidt Joh. Georg Dürr in Legelsbühl aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) blauer halbgetragener Mantel	6	—
2) Mannshemden mit A. M. gezeichnet	1	36
1) Kinderhemd mit A. gezeichnet	—	24
1) Paar kurze tüchene Hosen	—	15
2) alte schwarztüchene Kutteln	—	48
2) grobe Fürtücher	—	30
2) Schlüssel zur Schmidte	—	42

10 15  
Welches zum Behuf der Fahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork den 23. August 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Franz Huber von Malsch durch Einbruch auf seine Bühne nachstehende Sachen entwendet:

1) Ein neues barchetnes Bett	6	—
2) Ein trichenes Bett	14	—
3) Eine barchetne Bettbinde	5	24
4) Eine trichelne Bettbinde	2	—
5) Eine weiße neue Bettzüge	2	24
6) Ein neues Leintuch	1	—
7) 40 Ellen reisenes Schmal Tuch	16	—

	fl.	kr.
8) 10 $\mathcal{L}$ Schafwolle . . . . .	8	—
9) Zwei neue Mannshemden mit G. H. gezeichnet, ein reißenes und küdernes	3	—
10) 2 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{L}$ Flachstreifen . . . . .	1	—
11) Ein paar neue Lederhosen . . . . .	2	30
12) Ein neues halbcharlachtuchenes Brusttuch, mit Barchet gefüttert . . . . .	3	—
13) Ein neuer reißener Zwiltschoben . . . . .	3	—
14) Zwei runde Fitzhüte . . . . .	3	30
15) Ein neuer schwarztüchener Mannsrock . . . . .	12	—
16) Ein neuer Zwiltschoben . . . . .	4	—
17) Ein Paar neue schwarztüchene Hosen, mit reißendem Tuch gefüttert . . . . .	4	—
18) Zwei schwarze halbleinene Weiber Röcke	6	—
19) Zwei neue gelbe halbleinene Weiber Röcke	7	—
20) Ein halb abgetragener blautüchener Weiberrock . . . . .	2	30
21) Ein tüchener neuer Weiberstoben . . . . .	4	—
22) Ein neuer reißener ditto . . . . .	1	30
23) Ein alter reißener ditto . . . . .	—	30
24) Ein manchesternes Leibkleid . . . . .	—	48
25) Zwei neue Weiberlappen, eine roth, die andere schwarz . . . . .	4	—
26) Zwei braune seidene Halstücher . . . . .	3	—
27) Ein neues blaubaumwollenes Halstuch . . . . .	1	—
28) Ein schwarzes halbkalkes Halstuch . . . . .	—	48
29) Ein weißes Halstuch . . . . .	—	30
30) Drei neue Weiberhemden mit reißenen Ärmeln, mit C. H. gezeichnet	3	36
31) Zwei halb abgetragene Weiberhemden mit C. H. . . . .	1	30
32) Zwei halbkalkte baumwollene Schürze	1	—
33) Ein neuer reißener Schurz . . . . .	1	—
34) Ein Paar neue weiße Strümpfe . . . . .	—	48
35) Ein weißer Geldbeutel von Schafleder mit acht Sechskreuzer, einem Groschen und ein Kreuzerstück . . . . .	—	52
36) Ein blauer Regenschirm von Fischbein, unten und oben gelb beschlagen	2	—
37) Ein rothes Mastuch . . . . .	—	24
38) Ein Paar baumwollene blaue Weiberhandschuhe . . . . .	—	30
39) Ein küdernes Hemd mit P.H. gezeichnet	1	12

135 16

Wir bringen dies zur Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Oberkirch den 13. August 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11 auf den 12. August d. J. wurden aus einem Bauernwagen vor dem Kronenwirthshause in Bietigheim die unten beschriebenen Effecten

entwendet. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf den noch unbekanntten Thäter sowohl, als auf die Effecten zu fahnden und den Erstern im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Rastatt den 27. August 1833.

Großhogl. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

	fl.	kr.
1) Ein Bettuch von Gemseleder von hellgelber Farbe mit grünem Seidenbände eingefast, an den vier Ecken desselben befinden sich Rosetten von der Größe eines Kronenthalers, ebenfalls von grünen Seidenbändern . . . . .	36	—
2) Vier Kissenzügen vom hellgelbem Gemseleder mit grünem Seidenbände eingefast, und mit solchen Bändern zum Zubinden besetzt . . . . .	32	24
3) 2 Paar Unterhosen von Gemseleder, oben mit Lederbündeln zum Zusammenziehen und unten mit eben solchen zum Zubinden versehen . . . . .	16	12
4) 2 Leibgürtel von Gemseleder, an der äußern Seite die eine mit grünem, die andere mit grauem Seidenzeuge überzogen und hinten mit einer eisernen Schnalle versehen . . . . .	16	12
5) Ein ganzes und ein halbes geerbtes Rehesfell, zusammen im Werthe von	3	—
6) Ungefähr 4 lederne Schlaffappen à 48 kr. . . . .	3	12
7) 20 Stück Mundharmonika, das Stück zu 48 kr. . . . .	16	—
8) Ungefähr 15 hornene Dosen, worauf Verse eingeschnitten, oder Schiffe, Pferde ic. vorgestellt sind . . . . .	15	—
9) Ungefähr 2 Duzend hornene Löffel ebenfalls gravirt oder mit eingeschnittenen Versen versehen . . . . .	6	—
10) 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe à 1 fl. 12 kr. . . . .	2	24

Die von 7 bis incl. 10 beschriebenen Effecten befanden sich in einer Pappschachtel von ungefähr 1 Schuh Länge und gleicher Breite, sämtliche Effecten aber waren in ein altes grünes Tuch eingepackt.

Bei diesen Effecten befanden sich

11) Ein noch guter Regenschirm, welcher mit blauem Baumwollenzeug überzogen und dessen Gestell von Fischbein, der Stock von Holz und der Griff, welcher den Kopf eines Windhundes vorstellt, von Horn ist . . . . .	3	30
---	---	----

(2) Pforzheim. [Edictalladung.] Auf Klage des Friedrich Kauff von Ispringen gegen

seine seit 1830 abwesende Ehefrau Margaretha Barbara geb. Kaug auf Ehescheidung, wird gedachte Margaretha Barbara Kaug andurch vorgeladen, innerhalb 6 Monaten bei diesseitigem Gerichte sich zu stellen und auf die Klage ihres Ehemannes zu antworten, bei Vermeidung, das sonst der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden, und jede Schugrede für veräußert erklärt werden wird.

Pforzheim den 18. August 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Die unterm 25. September 1831 zu Erstehung einer 2jährigen Zuchthausstrafe hieher eingelieferte Gertrude Pahl von Würststadt, Großh. Hessischen Landgerichts Lorsch, ist höchsten Orts begnadigt, und wird heute entlassen. Da in dem vorliegenden Straferkenntniß des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Mannheim vom 19. September 1831 No. 2313. I. Sen. zugleich die Landesverweisung ausgesprochen ist, so wurde diese vollzogen. Bruchsal den 26. August 1833.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 22 Jahr alt, besetzter Statur, 4' 9" groß, hat hellbraune Haare, ein rundes Gesicht, niedere Stirne, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, stumpfes Kinn mit einem Grüben.

Trägt ein großes Muschelhalstuch, ein schwarz-tuchenes Mütchen, einen blaubaumwollenen zeugenen Rock, einen rothlattenen Schurz, weiß baumwollene Strümpfe und Schuhe, und hat noch mehr andere Effecten bei sich.

(1) Rastatt. [Fahndungsrücknahme.] Die unterm 23. Febr. d. J. gegen den Küfergesellen August Haf von Karlsruhe wegen Effectendiebstahls. erlassene Fahndung wird andurch zurückgenommen. Rastatt den 27. August 1833.

Großh. Oberamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des entwichenen Saisensieders August Schall von Ludwigsburg, Christiane Friederike, geb. Pökle, gegen denselben wegen Ehebruchs um Erkennung des Ehescheidungsprocesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Mittwoch den 25. September 1833 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur

gedachter Schall sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anderaumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Schall erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckar-Kreis. Eßlingen den 5. Juni 1833.

S a t t l e r.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Fourage-Lieferung.] Die Lieferung der für den Großherzoglichen Marstall und das Leibgestützte Stutensee pro 1833 erforderlichen Fourage wird durch Soumissionen im Ganzen an den Wenigstnehmenden, wenn die Preise billig erfunden werden begeben. Auf dem Umschlag müssen die Soumissionen mit der Beszeichnung „Fourage-Lieferung“ versehen seyn, und in deutlichen Zahlen und Worten enthalten, was per Malter Haber, per Erntner Heu und per 100 Bund Stroh angeboten wird. Die Eröffnung der Soumissionen wird Donnerstags den 19. des nächsten Monats September Vormittags 9 Uhr statt finden, daher müssen dieselben schon den Tag zuvor bei der unterzeichneten Stelle eintreffen. Am Tage der Eröffnung werden keine Soumissionen oder Angebote mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche zugleich die Quantität und die Zeit der Lieferung enthalten, können auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden; sie liegen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde, daher jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, ungültig ist und als nicht geschehen betrachtet wird.

Unterlieferanten und Austeracorde werden nicht zugelassen; derjenige, dem die Lieferung durch Ratification übertragen wird, muß sie unter den bestehenden Bedingungen selbst besorgen, wenn er nicht die Genehmigung von hier aus zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern erhalten hat. Karlsruhe den 21. August 1833.

Großherzoglich Badisches Oberstallmeisteramt.

Der Reifestallmeister.

W. v. S e l d e n e k.

(3) **Bodersweiler.** [Hausversteigerung.]  
Zufolge amtlicher Verfügung vom 15. d. M.  
Nro. 3131. soll aus der Santmasse der Wittwe  
des David Uhl dahier gegen gleich baare Zahlung  
öffentlich versteigert werden: Ein anderthalb-  
stöckiges Haus Nro. 77. mit Scheuer, Stall,  
Hof und Garten im hiesigen Ort gelegen, neben  
Jakobs Haide und Adam Rahauer, vornen die  
Dorfstraße, hinten auf Jakob Briz stoßend, wozu  
die Steigerungslustigen auf Montag den 9. Sept.  
d. J. Mittags 1 Uhr hiemit eingeladen werden,  
sich auf dem hiesigen Gemeindehaus einzufinden;  
wobei noch bemerkt wird, daß bei erreichtem  
Schätzungspreis sogleich endgültiger Zuschlag er-  
folgt. Bodersweiler den 20. August 1833.

Bürgermeisteramt.

Hemmler.

(3) **Bretten.** [Accordversteigerung.] Un-  
term 14. September d. J. wird in Sickingen Vor-  
mittags 9 Uhr die Versteigerung einer Kirchenre-  
paration, worunter die Fassung zweier Altäre und  
Fertigung eines neuen Hochaltars begriffen ist,  
im Anschlag von 2838 fl. vorgenommen werden,  
was hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht  
wird, daß der detaillirte Ueberschlag dahier einge-  
sehen werden könne, und die nähern Bedingun-  
gen am Steigerungstag den Steigerungslustigen  
eröffnet werden. Zugleich wird auch das alte  
Pfarrhaus in Sickingen salva ratificatione dem  
Verkauf ausgesetzt werden.

Bretten den 18. August 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Dehmgrasversteigerung.]  
Der diesjährige Dehmgraswachs von den herr-  
schaftlichen Wiesen in Gottsau, Graben und  
Bruchhausen wird an nachbemerkten Tagen mor-  
genweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber  
hiermit eingeladen werden.

1) Von den Gottsauwiesen auf dem Plage  
selbst und zwar

a) die Langenbruch, Fautenbruch, Mühlletten,  
Reutel und Schiefwiese ad 218 Morgen

Freitag den 6. September

früh 7 Uhr, Zusammenkunft beim rothen  
Häuschen ohnweit dem Augarten.

b) Die Jammerthal, Apesziefs und Wädlich-Wiese  
ad ca. 148 Morgen

Samstag den 7. September

früh 7 Uhr, Zusammenkunft bei der Artillerie-  
Kaserne zu Gottsau.

2) Von ca. 61 Morgen herrschaftlicher Wiesen  
auf Grabener und Ruffheimer Gemarkung

Montag den 9. September

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu  
Graben.

3) Von ca. 88 Morgen s. g. Haardbruchwiesen  
bei Bruchhausen

Mittwoch den 11. September  
früh 8 Uhr auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 28. August 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) **Königsbach.** [Abbruchversteigerung  
des alten Pfarrhauses.] Wegen vorhabendem  
Neubau wird das alte Pfarrhaus zu Königsbach  
am Mittwoch den 18. d. M. September, Vor-  
mittags 10 Uhr auf dem Rathhaus daselbst  
auf den Abbruch öffentlich versteigert, wozu die  
Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Königsbach den 27. August 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) **Lahr.** [Versteigerung von Dehmgras  
und Wein.] Untengenannte Verwaltung versteigert:

a) Montags den 9. September d. J. Vormit-  
tags von 8 Uhr an im Adlerwirthshause zu Schute-  
tern, das Dehmgras ab den dasigen herrschaft-  
lichen Wiesen, sodann

b) Dienstags den 10. desselben Monats Vor-  
mittags 10 Uhr auf ihrem Bureau zu Lahr, den  
Rest ihres 1832r Weinvorraths, ungefähr 85 Dhm  
betragend. Lahr den 25. August 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) **Offenburg.** [Holzversteigerung.] Frei-  
tag den 13. September d. J. früh 9 Uhr werden  
aus den herrschaftlichen Wäldungen des Reviers  
Nordrach, s. g. Hanselwald

319 tannene Sägelöcher,

54½ Klafter Buchenscheiterholz,

10 " Buchenkloßholz,

291 " Lannenscheiterholz,

199½ " Lannsprügelholz und

206 " gemischtes Holz versteigert.

Die Zusammenkunft ist gedachten Tag und  
Stunde auf der Fabrik zu Nordrach, und dient  
zur Nachricht, daß jeder Steigerer einen sichern  
Bürgen und Selbstschuldner zu stellen habe, wel-  
cher sich noch insbesondere über seine Zahlungs-  
fähigkeit durch ein von dem Ortsgericht bestätig-  
tes Zeugniß ausweisen muß.

Offenburg den 26. August 1833.

Großh. Forstamt.

(1) **Sinsheim.** [Essigsiederei- und Ge-  
bäudeversteigerung zu Rohrbach.] Die zur Ver-  
mögensmasse des verlebten Handelsmanns Anton  
Franz von Bruchsal gehörige neu eingerichtete  
Essigsiederei, bestehend in einem zweistöckigen Ge-  
bäude mit geräumigem Hofplaz an der Straße  
gegen Steinsfurth wird auf Antrag der Erbin-  
teressenten Montag den 16. September d. J. Vor-  
mittags 9 Uhr in Rohrbach auf dem dortigen

Gemeindehaus öffentlich versteigert, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Sinsheim den 26. August 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Dbergrombach, Oberamt Bruchsal. [Ziegelhüttenverleihung.] Da die Bestandszeit der Gemeinde Ziegelhütte bis Martini d. J. zu Ende geht, so wird solche den 5. September auf drei weitere Jahre in Pacht gegeben, und die Versteigerung Vormittags 10 Uhr an gedachtem Tag und Stunde vorgenommen, die zur Pacht gegebene Bedingungen können jeden Tag bei dem Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Dbergrombach den 20. August 1833.

Bürgermeister Lambert H.

Rathschreiber Konrad.

### Bekanntmachungen.

(2) Lörrach. [Bekanntmachung.] Durch hohen Erlaß Großh. Steuerdirection vom 17. d. M. No. 15191. ist angeordnet worden, es sey die Schuster-Insel in der Gemackung Weil, Großhöningen und dem französischen Canal du midi gegenüber, provisorisch zu einer Hauptzollstation zu erklären. Da mit dieser Verfügung die Oberinnehmeri Lörrach zugleich angewiesen worden ist, das Nöthige zum Vollzug vorzunehmen, so macht man dieses öffentlich mit dem Anhang bekannt, daß somit die Schuster-Insel schon jetzt als Ein- und Ausladeplatz benutzt werden könne.

Lörrach den 23. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß heute der an die Stelle des wegen Kränklichkeit entlassenen bisherigen Bürgermeisters Johann Georg Schnebel von Ichenheim gewählte Jakob Schnebel, Jakobs Sohn, als Bürgermeister von Ichenheim auch für die nächsten 6 Jahre bestätigt wurde.

Lahr den 26. August 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Triberg. [Bitte an Menschenfreunde um Unterstützung.] Am 1. November 1831 ist das Wohnhaus des Bürgers und Bauern Kaver Dold von Rosenberg, Gemeinde Schenach nebst Deconomiegebäuden ein Raub der Flammen geworden, ohne daß die Ursache des Brandes erhoben werden konnte. Im vorigen Jahre hat Kaver Dold das Wohnhaus nebst Deconomiegebäuden mit einem Kostenaufwand von 3500 fl. wieder hergestellt, während solches bloß mit 1900 fl. in der Brand-Affekuranz aufgenommen war.

Schon bei der Uebernahme des Hofes mußte Kaver Dold beträchtliche Schulden auf den Hof übernehmen und solche durch den neuen Hausbau beträchtlich vermehren.

Am 5. December v. J. ist das neuerbaute Wohnhaus nebst Deconomie-Gebäuden. Früchten, Heu, Stroh und sonstiger Fahrnisse nebst 3 Stückem Vieh wieder ein Raub der Flammen geworden, und die Untersuchung macht es wahrscheinlich, daß dieser Brand durch fremdes Gesindel verursacht worden sey, und da dieser Brand sich vor der Aufnahme der allgemeinen Schätzung in die Brandaffekuranz ereignet hat, und das neue Gebäude daher noch nicht in die Brandaffekuranz aufgenommen war, so wurde Kaver Dold mit seinem Gesuche um Ersatz des früheren Anschlages per 1900 fl. aus der Brandentschädigungskasse abgewiesen, und da er ohne Entschädigung bei seinem bedeutenden Schuldenstande außer Stande ist, die abgebrannte Wohnung wieder aufzubauen, so ist derselbe hiedurch mit seiner Frau und seinen 3 unermöglichten Kindern in gänzliche Armuth versetzt.

In diesem wahrhaft bedauerungswürdigen Unglücke bleibt ihm daher noch die einzige Hoffnung durch menschenfreundliche Unterstützung in den Stand gesetzt zu werden, einen kleinen Theil seines Hofes zu retten, um für sich und seine Familie eine kleine Herberge darauf zu erbauen.

Durch hohe Regierungsverfügung vom 25ten Juni l. J. No. 12,382. wurde aus diesen Gründen die hohe Bewilligung ertheilt, eine Collette für die Kaver Dold'sche Familie zu veranstalten.

Es ergeht daher an alle Menschenfreunde die dringende Bitte, durch milde Beiträge diese bedauerungswürdige Familie unterstützen, und die Beiträge an die unterzeichnete Stelle gefälligst abliefern zu wollen, welche den Ausweis seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß bringen wird.

Triberg den 18. August 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Dienst-Nachrichten.

Der erledigte katholische Fiskalschuldiensft zu Rißlingen, Amtes St. Blasien, ist dem dortigen provisorischen Lehrer Fidel Kern definitiv übertragen worden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Augustin Schamberger von Mühlhausen auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Sentenbart, Amtes Heiligenberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.